

## Vorbemerkungen:

Bereits seit nunmehr rd. einem Jahr ist das Gesundheitsamt mit Unterstützung anderer Fachbereiche nahezu ausschließlich mit der Erfüllung der vielfältigen, sich in kurzen Zeitabständen ändernden Vorgaben aus diversen Landes- oder Bundesvorgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie befasst.

Zu

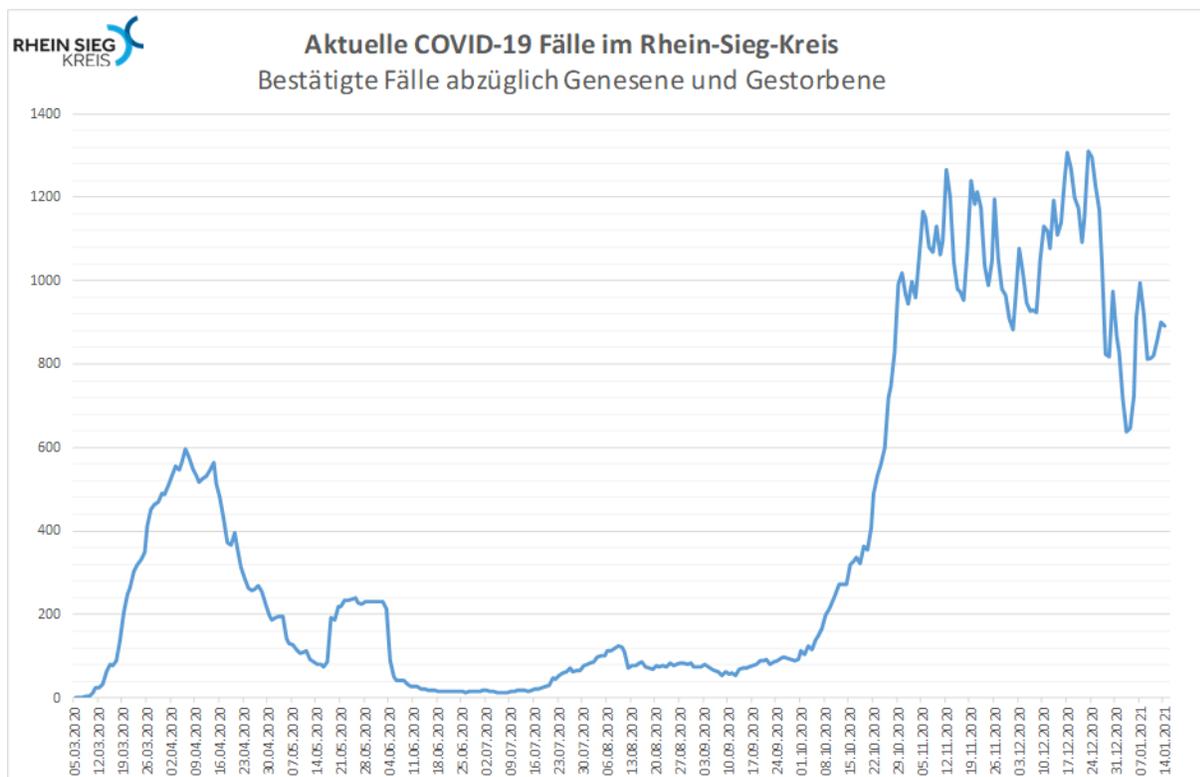
- 8.1 Fallzahlen, Personal, Organisation
- 8.2 Abstrichzentren, Finanzierung
- 8.3 Sachstand Impfzentren

werden im Folgenden Erläuterungen gegeben, die in der Sitzung konkretisiert bzw. aktualisiert werden.

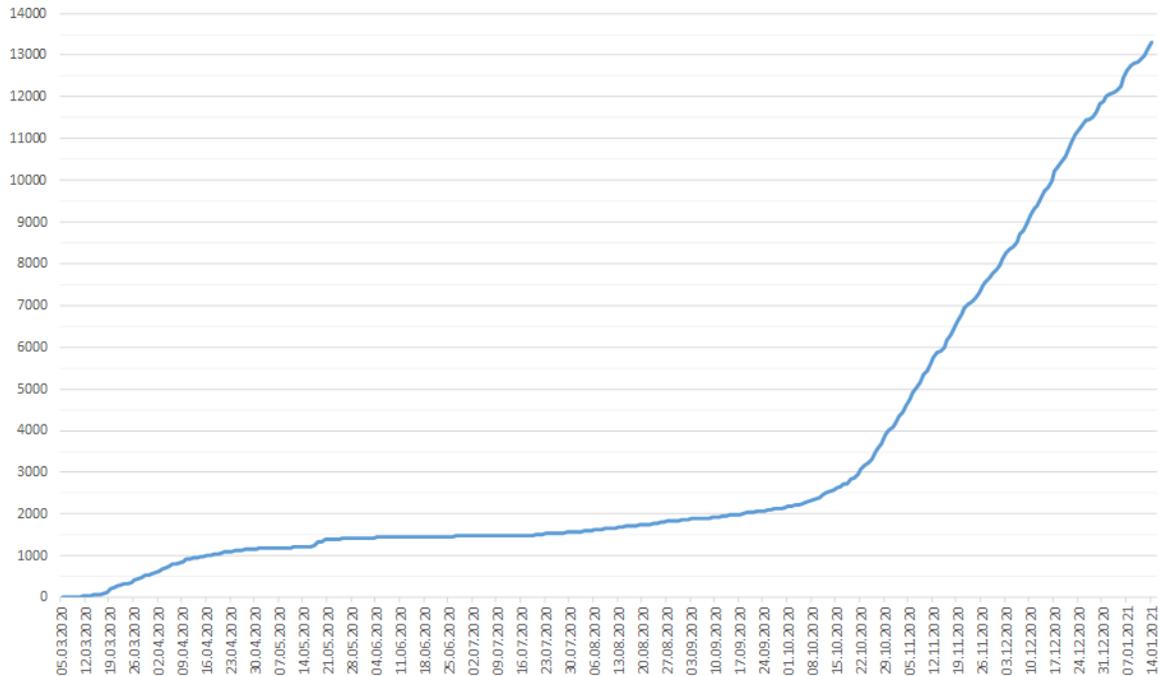
## Erläuterungen:

### 8.1 Fallzahlen:

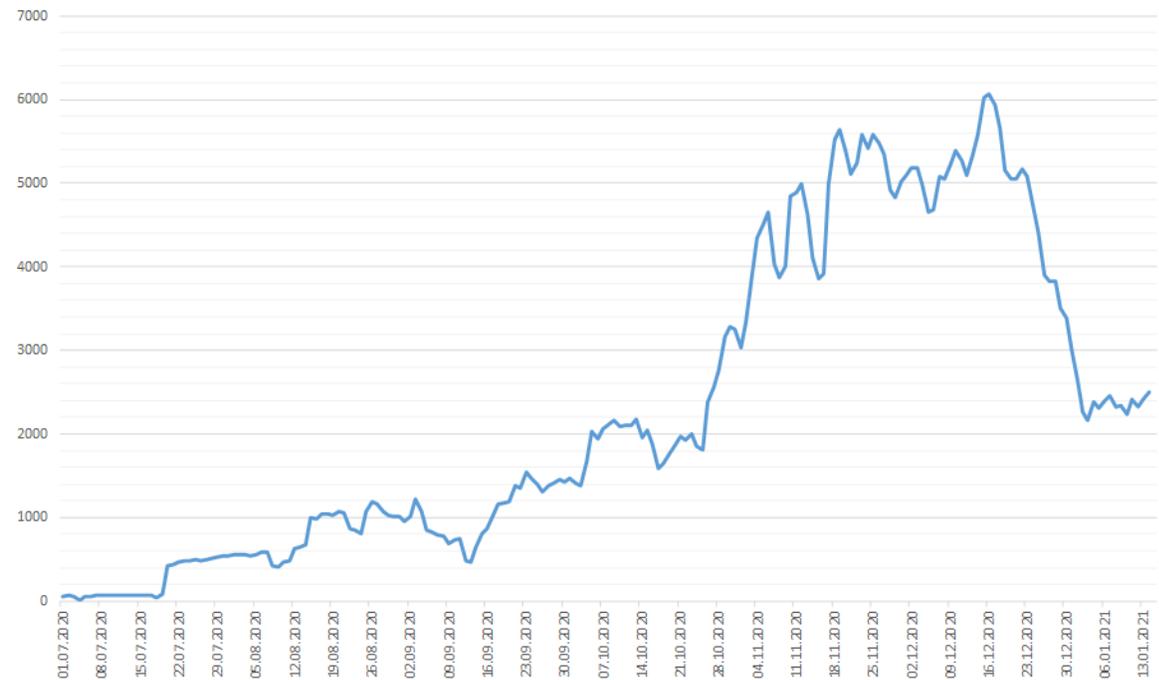
Mit Datum 14.01.2021 stellen sich die Fallzahlen der aktuell infizierten Personen, der bestätigten Infektionen insgesamt, der Anzahl der Personen in Quarantäne, sowie der Todesfälle wie folgt dar:



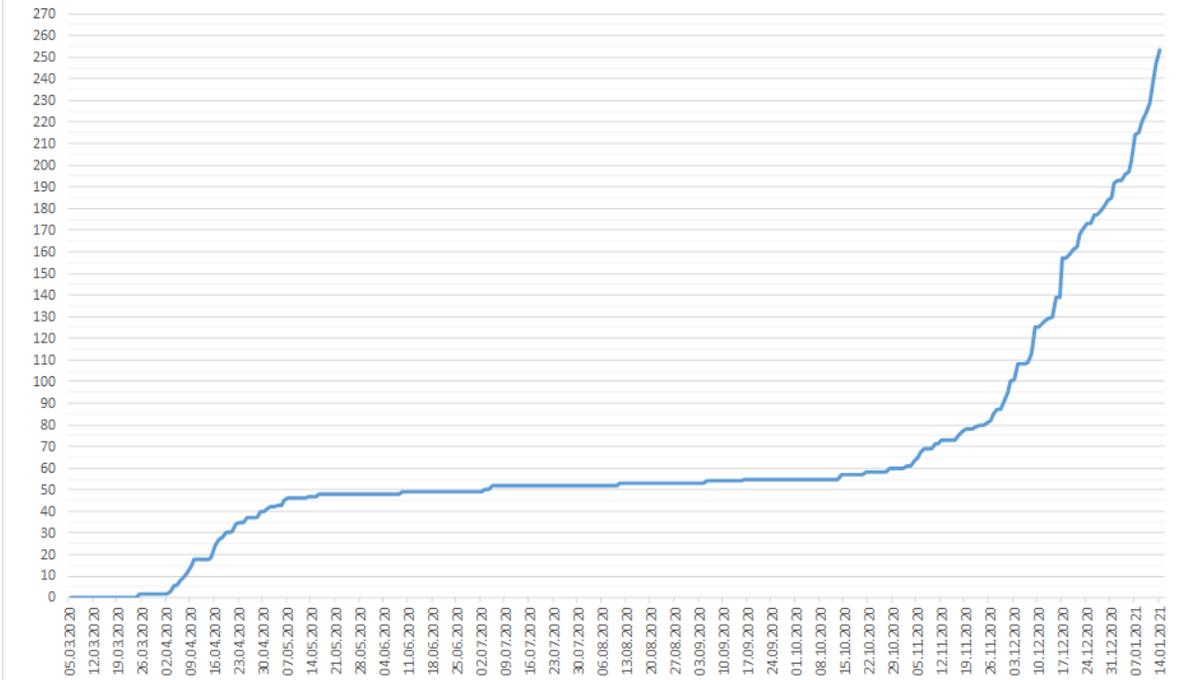
### Bestätigte COVID-19 Infektionen im Rhein-Sieg-Kreis



### Anzahl der Personen in Quarantäne im Rhein-Sieg-Kreis Fälle in Isolierung + Kontakte in Quarantäne

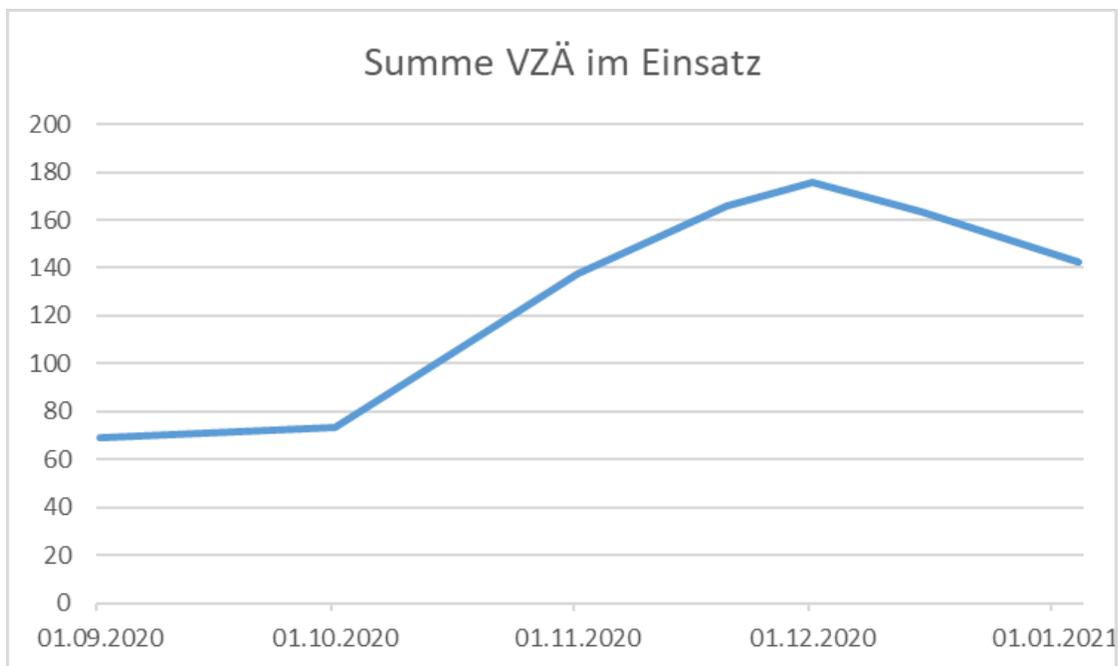


### COVID-19 Todesfälle im Rhein-Sieg-Kreis



Der überwiegende Anteil der infizierten Personen ist Ereignissen in Pflege- oder Betreuungseinrichtungen zuzurechnen. Weitere Ereignisse verteilen sich auf Kitas, Gewerbe oder sonstige Einrichtungen. Da in Schulen derzeit kein Präsenzunterricht stattfindet, sind hier aktuell keine Ereignisse zu verzeichnen (Stand 14.01.2021).

Die Personalentwicklung im Gesundheitsamt zeigt nachstehende Grafik.



Der Einsatz von derzeit 142,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) verteilt sich auf 175 Personen.

Es gelang somit, sukzessive mit Anstieg der Fallzahlen die Personalkapazität entsprechend anzupassen und die Aufgabenerfüllung lageangepasst zu gewährleisten. Zurzeit gliedert sich der Personalbestand wie folgt:

87 Mitarbeiter:innen Gesundheitsamt (originäre Bereiche 53.0 -53.4)

43 abgeordnete Mitarbeiter:innen anderer Verwaltungsbereiche

30 Mitarbeiter:innen Bundeswehr (diese werden ab ca. Ende Januar in einem gestaffelten Verfahren durch im Rahmen eines Landesförderprogrammes befristet neu eingestelltes Personal ersetzt)

10 Containmentscouts des Bundesverwaltungsamtes sowie

5 von Landes- oder Bundesbehörden abgeordnete Mitarbeiter:innen.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die im Sommer 2020 etablierte Fachstelle covid aufgelöst und die Aufgabenwahrnehmung in die Abteilungen 53.0 (Verwaltung) 53.1 (Amtsärztlicher Dienst) und 53.2 (Hygiene und Infektionsschutz) integriert. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im nachstehend verdeutlichten umfangreichen Aufgabenspektrum der beim Gesundheitsamt zu leistenden Tätigkeiten.

- Erfassen und Anlegen von Fällen in der Fachsoftware SORMAS (erkrankte Personen, Kontaktpersonen, Verdachtspersonen nach Def. RKI) mit Differenzierung und Bewertung von KRITIS-Personal, individuellen Risiken etc.
- Meldewesen (Robert Koch-Institut, Landeszentrum für Gesundheit)
- Infektionshygienische Fachberatung, Erarbeitung und Aktualisierung fachlicher Standards
- Ausbruchsmanagement in Einrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, betrieblichem Kontext, etc.
- Beantwortung von medizinischen und allgemeinen Anfragen vom Bürgertelefon
- Erfassung von Reiserückkehrern und Saisonarbeitern
- Abstimmen und Aktualisieren von Ordnungsverfügungen
- Fachliche Beratung der Kommunen in Angelegenheiten von Ordnungsverfügungen
- Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen mit Kommunen, Jugendamt, Schulamt, Sozialamt

- Organisation, Koordination externer und interner Personalzugänge einschließlich Bundeswehr
- Koordination und Abrechnung von Abstrichzentren
- Leichenwesen (Infos an Bestatter, Regelung Aufbewahrung, Transport)
- Umfangreiche Gremienarbeit und –teilnahme

Ob und wann eine Rückkehr des Gesundheitsamtes in alle pflichtigen Aufgabenbereiche möglich sein wird, ist neben der aktuellen Erlass- und Verordnungslage des Landes auch von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig. Die Aufrechterhaltung unabdingbar notwendiger Pflichtaufgaben wird intern priorisiert, hierzu zählt z.B. die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen, die sich auf Kinder mit Förderbedarf und/oder Entwicklungsverzögerungen konzentriert.

## 8.2 Abstrichzentren, Finanzierung

Mit vertraglicher Vereinbarung hat der Rhein-Sieg-Kreis das DRK Rhein-Sieg sowie den Malteser Hilfsdienst Rheinbach mit der Durchführung von SARS-CoV2-Testungen auf Veranlassung des öffentlichen Gesundheitsdienstes beauftragt. Sowohl in Siegburg als auch in Rheinbach werden stationär und mit mobilen Teams Tests durchgeführt sowie die Übermittlung zu einem Labor gewährleistet. Die mobilen Teams unterstützen dabei das sog. Ausbruchmanagement bei der Bewältigung von Infektions-Ereignissen in Einrichtungen. Somit ist auf Veranlassung des Gesundheitsamtes stets eine zeitnahe und infektiologisch adäquate Testung gewährleistet.

Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes können seit dem 15.10.2020 die Kosten für den Betrieb von kommunalen Abstrichzentren bis auf einen 1%igen Verwaltungskostenbeitrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein abgerechnet werden. Die Modalitäten hierzu stehen noch aus.

## 8.3 Sachstand Impfzentren

Entsprechend der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) werden seit dem 27.12.2020 durch mobile Teams der kassenärztlichen Vereinigung die Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflege- und Senioreneinrichtungen sowie das jeweilige Personal (Pflegekräfte, Reinigungspersonal etc.) im Rhein-Sieg-Kreis geimpft. Dieser Personenkreis soll bis zum 31.01.2021 die 1. Impfung erhalten haben. Verimpft wird ausschließlich der Impfstoff der Firma Biontech.

Entsprechend der Wirksamkeit der Impfungen ist es bei diesem Impfstoff geboten, die 2. Impfung exakt drei Wochen nach der 1. Impfung durchzuführen. Dem entsprechend wird seit dem 17.01.2021 sukzessive die 2. Impfung durchgeführt.

Das Impfzentrum in St. Augustin ist seit der 51. KW 2020 betriebsbereit und nimmt zum 01.02.2021 die Arbeit auf. Die Öffnungszeiten in den ersten drei Wochen wurden mit Frau Dr. Hiepler (medizinische Leitung der KV im Impfzentrum) unter Berücksichtigung der Impfstoffverfügbarkeit wie folgt festgelegt: Mo.-So. (7 Tage) in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr. Der Start erfolgt mit 4 Impfstraßen.

Entsprechend der CoronaimpfV werden zunächst, die Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben geimpft.

Für die Terminvergabe ist ausschließlich die kassenärztliche Vereinigung zuständig. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hier keine Einflussmöglichkeit.

Parallel zu den vorgenannten Impfungen werden zeitnah auch die Impfungen in den Krankenhäusern, sowie den ambulanten Pflegediensten und dem Rettungsdienst durchgeführt.

Im Auftrag

(Schmitz)